

Elternbeiträge für die Betreuung im Gottlob-Lang-Kindergarten, ev. Kinder- und Familienzentrum Hülben ab September 2024/25

Gemäß der Benutzungsordnung für den Gottlob-Lang- Kindergarten, ev. Kinder-u. Familienzentrum Hülben wird ein Kindergartenbeitrag für 11 Monate (außer August) im Jahr erhoben. Die Höhe richtet sich nach den regelmäßigen Fortschreibungen der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände. Eine Änderung des Elternbeitrags bleibt dem Träger vorbehalten.

	Regelzeit (RZ) Mo – Do 7.30-12.30 h und 14-16 h Fr 7.30 -12.30 h	Verlängerte Öffnungszeit (VZ) Mo – Fr 7-14 h	Betreute Spielgruppe Mo – Do 8.15 – 12 h
1 Kind in der Familie	162 Euro		
2 Kinder in der Familie	126 Euro		
3 Kinder in der Familie	85 Euro		
4 Kinder in der Familie	28 Euro		

Ganztagesbetreuung (GT) Mo – Do 7-16 h, Fr 7-14 h

	1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	4 Tage / Woche
1 Kind / Familie	203 Euro	243 Euro	284 Euro	324 Euro
2 Kinder / Familie	158 Euro	190 Euro	222 Euro	253 Euro
3 Kinder / Familie	107 Euro	128 Euro	149 Euro	170 Euro
4 Kinder / Familie	39 Euro	43 Euro	50 Euro	57 Euro

Krippe Mo-Fr 7-14 h

1 Kind / Familie	479 Euro
2 Kinder / Familie	356 Euro
3 Kinder/ Familie	240 Euro
4 Kinder / Familie	85 Euro

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Öffnungszeiten:

Regelzeit (RZ)	Mo-Do: 7.30-12.30 Uhr 14-16 Uhr Fr: 7.30-12.30 Uhr
Verlängerte Öffnungszeit (VZ)	Mo-Fr: 7-14 Uhr
Ganztagesbetreuung (GT)	Mo-Do: 7-16 Uhr Fr: 7-14 Uhr
Betreute Spielgruppe	Für Kinder von 2-3 Jahren Mo – Do: 8.15 – 12 Uhr
Krippe	Für Kinder von 1-3 Jahren Mo-Fr: 7-14 Uhr

Wir bieten in unserem Haus **Vollverpflegung** für alle Kinder an.

Das Frühstück gibt es in Buffet-Form und kostet für jedes Kind 15 Euro monatlich.

Kinder, die länger als 12.30 Uhr im Haus verbleiben, können zwischen warmer Mittagsverpflegung (aktuell 3,50.- Euro pro Essen) oder einer „Kalten Platte“ (aktuell 1 Euro pro Tag) wählen.

Für Krippenkinder ist das warme Mittagessen verpflichtend.

Der Mensa-Betrieb und die Abrechnung des warmen Essens erfolgt durch die Kommune.